

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0031/2005
	Erstelldatum:	05.12.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Parken in Amberg (PIA); Einbeziehung des Parkplatzes Georg-Grammer-Straße in das Parkierungskonzept		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	15.12.2005 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Der Parkplatz an der Georg-Grammer-Straße mit 123 Parkständen wird in das Parkierungskonzept „Parken in Amberg(PIA)“ einbezogen. Dabei werden die 40 Parkstände im östlichen Block als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenregelung und einer Höchstparkdauer von drei Stunden Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 14.00 Uhr ausgewiesen.
2. Für die Dauer der Ausbaumaßnahmen am Malteserplatz werden für die dort entfallenden Kurzzeitparkplätze zusätzlich 11 Parkstände im Anschluss an den östlichen Block in die unter Ziffer 1 genannte Parkscheibenregelung einbezogen und entsprechend beschildert.
3. Der Parkplatz wird in das Parkleitsystem integriert. Über die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anpassung und Ergänzung der wegweisenden Beschilderung wird gesondert entschieden.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 24.10.2005 den Bebauungsplan Amberg XXXIII „Entwicklungsareal West“ als Satzung beschlossen (siehe Vorlage Referat 5 lfd. Nr. 62/2005). Der Bebauungsplan sieht an der Georg-Grammer-Straße die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes vor. Dieser Parkplatz ist zwischenzeitlich fertig gestellt und kann zur Nutzung freigegeben werden. Der Parkplatz teilt sich in zwei Blöcke auf (siehe Anlage). Im östlichen Block stehen 40 Parkstände und im westlichen Block 83 Parkstände zur Verfügung. Das Planungskonzept sieht für diesen Parkplatz vor, die Parkstände im östlichen Block als Kurzzeitparkplätze und im westlichen Block als Dauerparkplätze auszuweisen.

Aufgrund der Lage des Parkplatzes und der Aufteilung in zwei Blöcke bietet sich an, grundsätzlich ein Verhältnis von einem Drittel Kurzzeitparkplätzen als sog. „Einkaufsparkplätze“ und zwei Dritteln Dauerparkplätzen zu schaffen. Damit ist gewährleistet, dass sowohl Kurzzeitparkplätze für Besucher und Kunden der Altstadt als auch Dauerparkplätze z. B. für Anwohner und Beschäftigte in dem betreffenden Gebiet zur Verfügung stehen.

Bei der Aufteilung der Parkstände ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2006 der Malteserplatz ausgebaut wird und während der Baumaßnahmen für Besucher und Kunden der Altstadt vorübergehend Parkplätze entfallen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im Jahr 2006 an dem Parkplatz an der Georg-Grammer-Straße ein erhöhter Bedarf an Kurzzeitparkplätzen besteht. Im Rahmen der Parkierungsregelung für den Parkplatz an der Georg-Grammer-Straße sollten deshalb während der Bauzeit am Malteserplatz zusätzliche 11 Parkstände als Kurzzeitparkplätze und die restlichen Parkstände als Dauerparkplätze ausgewiesen werden.

Die Parkierungsregelung, die für die Parkplätze am Schießstätteweg und am Parkdeck Kräuterparkdauern getroffen wurde, sollte auch für diese Kurzzeitparkplätze Anwendung finden. Die Höchstparkdauer bei den Kurzzeitparkplätzen wird damit durch Parkscheibenregelung von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 07.00 bis 14.00 Uhr auf drei Stunden beschränkt. Dies betrifft die der Altstadt am nächsten gelegenen Parkstände (östlicher Block und Teil des westlichen Blocks). Die restlichen 72 Parkstände sollen als Dauerparkplätze ausgewiesen werden.

Die Parkierungsregelung für den Parkplatz an der Georg-Grammer-Straße fügt sich in dieser Form in das Parkraummanagement- und Marketingkonzept (PIA) ein.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Malteserplatz werden die Kurzzeitparkplätze auf den (altstadtnäheren) östlichen Block des Parkplatzes mit 40 Parkständen beschränkt.

Der Parkplatz an der Georg-Grammer-Straße soll als Bestandteil des altstadtnahen Parkierungsangebots in das Parkleitsystem integriert werden. Die Beschilderung ist hierzu systemgerecht zu ergänzen. Über die Finanzierung dieser ergänzenden Beschilderung wird gesondert entschieden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage:

Planausschnitt

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt